

Hessen-Darmstädtische Landzeitung.

Samstag, den 31. Jul. 1802. No. 91.

Ausländische Nachrichten.

Paris, vom 25. Jul.

Die Konvention vom 4ten Jun. kann eigentlich noch kein definitives Arrangement genannt werden. Zwar sind in derselben die Interessen aller vermittelnden Stände abgewogen und bestimmt; es ist aber darum nicht ausgemacht, daß nicht hier und da noch Veränderungen eintreten. An der Regulirung der Entschädigungsarbeiten überhaupt, und den bei dieser Gelegenheit gehaltenen vielen Konferenzen nahm der Reichshofrath von Schraut thätigen Antheil; den Ministerialkonferenzen wohnte der Graf von Cobenzl ebenfalls bei, die letztern ausgenommen, in denen die zuvor getroffenen Verabredungen völlig ins Reine gebracht wurden. Er hat demnach die Konvention nicht unterzeichnet, den Beitritt seines Hofes aber hoffen lassen. Das Breisgau hat der Herzog von Modena vorläufig angenommen, unter dem Vorbehalt jedoch, darüber in der Folge durch Austauschung oder Verkauf zu disponiren. — Zuletzt wurde die provisorische Befetzung der Entschädigung einiger Reichsfürsten unter der Hand bedungen. Sobald der Minister Talleyrand aus dem Bade zurückgekommen seyn wird, wird der Stillstand in den meisten Verhandlungen aufhören.

Der Fürst von Leiningen erhält eine Stimme im Fürstenrath, und verschiedene wichtige Entschädigungen in Franken.

Was im Anfang dieses Monats von französischem und preussischem Gouvernement ratificirt wurde, war kein neuer Traktat, sondern der vom 23ten May.

Schriftliche Bulletins, so wie die Hamburger und Londoner Zeitungen beunruhigen die öffentliche Beamten durch falsche Nachrichten. Dahin gehet die Ausstreuung, als sollten alle Richter Caution stellen. — Der Konsul Cambaceres conferirt über das

neue Civilgesetzbuch mit einer Kommission des Staatraths und des Tribunats. Im Jahr 11 wird es in einer sehr vollkommenen Gestalt erscheinen.

Unsere Regierung hat bekannt gemacht, daß alle Maurer, Zimmerleute cc., welche sich nach St. Domingo einschiffen wollen, um die von den Regern niedergebrannten Städte wieder aufzubauen, auf Kosten der Republik dahin transportirt werden.

Ein Konsularbeschuß vom 22sten d. bestimmt den Zolltarif der franz. Kolonialwaaren bei ihrer Einfuhr, und die franz. Seehäfen, wo sie dürfen eingelassen werden.

Alle Unteroffiziere und Soldaten, welche 10, 15. oder 20jährige Kriegsdienste aufweisen können, wenn sie das Versprechen, noch 5 Jahre zu dienen, unterzeichnen, sollen außer gewissen, bestimmten äußerlichen Abzeichen, auch einen monatlichen Zuschuß von 1 bis 2 Francs erhalten.

Nach einem Dienste von 25 Jahren ist jeder Korporal und Soldat von Rechts wegen Mitglied der Ehrenlegion.

Auch über Italien soll zwischen Frankreich, Rußland und Preussen eine Konvention geschlossen worden seyn, nach welcher der König von Neapel auf Pension kommt, Toskana aber größtentheils dem König von Sardinien, zum Theil aber den beiden Republiken in Italien, zufällt.

Pfeffel (Bruder des Dichters) wird wahrscheinlich dem Religionsminister Portalis in Ansehung des protestantischen Kults adjungirt werden.

Der Gen. Seriffa ist das Opfer einer auf Guadeloupe ausgebrochenen Seuche, des gelben Fiebers, geworden.

Spanien und Frankreich hat sich sehr zu beklagen, daß ihr Mangel an Kolonialwaaren noch geraume Zeit aus den stark angefüllten englischen Magazinen wird ersetzt werden müssen.

